

II- 1107 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 6. Juli 1972No. 596/J

Anfrage

der Abgeordneten Egg, Dr. Reinhart und Genossen,
 an den Herrn Bundesminister für Verkehr,
 betreffend Einbeziehung des Flughafens Innsbruck in
 den Linien- und Charterverkehr.

Für das Bundesland Tirol ist die Schaffung eines leistungsfähigen Flughafens von außerordentlicher Bedeutung. Ein solcher Flughafen wäre nicht nur ein wichtiger Zubringer für den Fremdenverkehr, sondern auch eine wertvolle zusätzliche Verkehrsmöglichkeit für die Tiroler Wirtschaft.

Trotz des im Jahr 1964 vorgenommenen Ausbaues durch die Flughafenbetriebsgesellschaft und der Stadt Innsbruck, konnte keine Besserung der Frequenz erzielt werden. Dies ist vor allen Dingen darauf zurückzuführen, daß die außerordentliche Wetterabhängigkeit bzw. das Fehlen von Funklandehilfen für den Alpenflughafen, einen regelmäßigen Flugverkehr unterbindet. So mußte beispielsweise 1969 der Alpenflughafen Innsbruck an 32 Tagen einen totalen und an 28 Tagen einen teilweisen Ausfall des Flugverkehrs in Kauf nehmen. Damit ist der wesentliche Zweck des Flughafens Innsbruck in Frage gestellt. Trotzdem besteht ein echtes Bedürfnis nach Angliederung des Flughafens Innsbruck an den regelmäßigen Flugverkehr.

Die untenfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr folgende

Anfrage:

Was wurde von Ihnen bisher veranlaßt, um die Schwierigkeiten im Anflugverfahren des Flughafens Innsbruck zu beheben und den Flughafen Innsbruck wieder in den Linien- und Charterverkehr einzubeziehen?